

Gemeinde Köniz
Direktion Bildung und Soziales
Herr Direktionsvorsteher
Ueli Studer
Sägestrasse 65
3098 Köniz

2006

30. November 2011 JGK C

Sitz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ab 2013

Sehr geehrter Herr Direktionsvorsteher

Mit Ihrem Schreiben vom 12. September 2011 ersuchen Sie darum, die Gemeinde Köniz als Standort der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Süd zu bezeichnen.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern hat Ihnen mit Schreiben vom 22. September 2011 erläutert, weshalb die regierungsrätliche Beantwortung Ihres Schreibens erst nach dem Modellentscheid des Grossen Rates erfolgen kann.

Zwischenzeitlich hat sich der Grosse Rat am 22. November 2011 zugunsten des kantonalen Modells von Fachbehörden entschieden. Der Regierungsrat hat in der Folge an seiner heutigen Sitzung provisorisch die Standorte der 11 künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden festgelegt, damit die räumliche Infrastruktur für die Fachbehörden auf den 1.1.2013 bereitgestellt werden kann.

Bei der Festlegung der Standorte hat sich der Regierungsrat wesentlich am Willen des Grossen Rates orientiert, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wenn immer möglich am Ort des betreffenden Regierungsstatthalteramtes unterzubringen. Im Verwaltungskreis Bern-Mittelland werden bekanntlich analog zu den Wahlkreisen drei Fachbehörden installiert. Bei der Sitzwahl stand im Vordergrund, bestehende kantonale Infrastrukturen zu nutzen. Deshalb ist als Standort der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Süd Münsingen ausgewählt worden.

Der Regierungsrat hofft auf Ihr Verständnis und dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

